

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-467/2022

Datum: 28.11.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.2 -Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	28.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	30.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

Absicherung der kritischen Infrastruktur

hier: Ankauf von Stromgeneratoren für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Anschaffung von 12 Stromerzeugern zur Sicherstellung des Betriebes von verschiedener kritischer Infrastruktur.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO die unvorhersehbaren und unabweisbaren Anschaffungen der Stromerzeuger in Höhe von 280.416,36 € als außerplanmäßige Auszahlung. Die gesetzlich geforderte Deckung wird durch die vorhandene Liquidität sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Liefertermin im Mai 2023 erfolgt die Rechnungsstellung und Zahlung des Rechnungsbetrages im Jahr 2023 und betrifft somit das Haushaltsjahr 2023.

Sachdarstellung:

Die Bedeutung einer Ausfallreserve und Sicherung der kritischen Infrastruktur wird immer größer. Begriffe wie Blackout oder Sabotage ist kein Tabu in den Nachrichten oder auch in der lokalen Politik. Das Aufgabengebiet der Kommunen wächst durch Aufgabenverteilung von Bund und Ländern stetig an.

Um für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls, die kritische Infrastruktur über einen gewissen Zeitraum weitestgehend in Betrieb zu halten, werden zu der Aufrechterhaltung eines Notbetriebs geeignete Stromerzeuger zu Einspeisung in Gebäude benötigt.

Für die Einspeisung sind folgende Gebäude innerhalb der Stadt Haiger bereits ausgelegt:

- Feuerwehrhaus Dillbrecht
- Feuerwehrhaus Roßbachtal
- Feuerwehrhaus Sechshelden (bedingt)

Das Feuerwehrhaus in Haiger verfügt über einen fest stationierten Stromerzeuger, welcher einen Teil der notwendigen Stromverbraucher im Notfall versorgt.

Weitere Feuerwehrhäuser sowie das DGH Flammersbach und das Rathaus sollen Abhängig von der Materialverfügbarkeit und Kapazitäten der Elektrofirmen umgehend mit entsprechenden Strom / Einspeisemöglichkeiten nachgerüstet werden.

Für die Beschaffung der erforderlichen Stromerzeuger hat die Verwaltung eine Preisanfrage unter Berücksichtigung Haigerer Unternehmen und Lieferfristen durchgeführt.

Ergebnis der Preisanfrage:

Viele Anbieter können derzeit keine geeigneten Stromerzeuger liefern oder erst in 2024. Über die Fa. Ditec besteht die Möglichkeit kurzfristig (Mai 2023) Stromerzeuger, wie im beiliegenden Angebot aufgeführt, zu bekommen.

12 x Stromerzeuger 17,9 kVA (Betrieb der Feuerwehrhäuser und DGH Flammersbach).

Gesamtpreis: 280.416,36 €

Der Magistrat wurde bereits am Montag, den 21.11.2022 über den oben aufgeführten Sachverhalt informiert.

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes, entstehen außerplanmäßige Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 Abs.1 HGO in Höhe von 280.416,36 €. Diese Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes 2022 nicht absehbar, dass sich die dargestellten Kosten ergeben würden. Dies hat sich nunmehr erst zeitnah aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Bestandsaufnahme der im Krisenfall weiter zu betreibenden Infrastruktur ergeben. Insofern ist das Vorliegen der Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu bejahen.

Weiterhin war die „**Unabweisbarkeit**“ zu prüfen. Es ist notwendig, die Maßnahme zeitnah durchzuführen. Da man in einem Krisenfall schnelle Hilfe leisten kann und somit die Bürger der Stadt Haiger in solchen Notlagen unterstützen kann. Somit ist die Unabweisbarkeit zu bejahen.

Die von der HGO geforderte „**Deckung**“ wird durch die vorhandene Liquidität gewährleistet.

gez.
Schramm
Bürgermeister